

**Einschreibung / Mietvertrag zur Durchführung der Rennveranstaltung:**

**100 Runden von Le Kaarst** (Einzel-oder Teamrennen)

Einschreibung von:

Teamname	Team-Leitung	*Telefon

*Anschrift: PLZ, Ort, Strasse	Telefax

Veranstaltungstermin:

Datum	Uhrzeit Anfang	*E-Mail Adresse - bitte unbedingt angeben!

**100 Runden von Le Kaarst** (mit Rx-F1 Karts 7,5 PS)  
 (10 Runden Qualifying, 100 Runden Rennen)

**Preis Rennen:** \_\_\_\_\_ **EUR**  
 (60,- EUR pro Fahrer/Team)

**Schaden-Haftungspauschale** (Vollkasko - wird generell dringend empfohlen!)  
 Diese ist als Versicherungsprämie zu verstehen, welche Sie vom Absatz (4) der RS Speedworld "Mietvertrag und Haftungsregelung" entbindet. Alle nicht vorsätzlichen Schäden an unseren Leih-Go-Karts sind versichert.

**Vollkasko:** \_\_\_\_\_ **EUR**  
 (10,- EUR pro Fahrer)

Liste der Teammitglieder (nur Fahrer). Bitte gut lesbar in Blockschrift ausfüllen. Danke

	Name	Vorname	Personalausweis Nr.	Unterschrift
1.				
2.				

**Gesamtpreis Rennveranstaltung:** \_\_\_\_\_ **EUR**

**Anzahlung 50% in Höhe von:** \_\_\_\_\_ **EUR**

**Anzahlung erfolgt am:** \_\_\_\_\_

**Restbetrag:** \_\_\_\_\_ **EUR**

Die RS Speedworld Haftungsregelung und Teilnehmerliste sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Der o. a. Veranstaltungstermin wird von RS Speedworld mit Annahme dieser Vereinbarung und gegen eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises reserviert. Der verbleibende Restbetrag ist ohne Abzug zahlbar bis zum Veranstaltungstag, vor Rennbeginn. Eine Zahlung am Rennntag vor Ort kann nur in bar erfolgen. Spätere Zahlungen werden ab Veranstaltungstag monatlich im Voraus mit einem Zinssatz in Höhe von 6% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verzinst!

**Rücktrittsvereinbarung:** Absagen und/oder Terminverschiebungen werden bis zu einer Frist von 25 Werktagen vor Veranstaltungstermin akzeptiert. Danach wird der Anzahlungsbetrag als Ausfallentschädigung einbehalten/berechnet. Weiter wird vereinbart: Bei Absagen bis 10 Werktage vorher werden 70%, bis 5 Werktage vorher 85% Ausfallentschädigung berechnet. Bei Stornierungen ab 3 Werktage vor Veranstaltungstermin werden die vertraglichen Leistungen zu 100% abgerechnet.

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die RS Speedworld zu vertreten hat ausfallen, erstatten wir alle bis dahin an uns geleisteten Zahlungen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Teamverantwortlichen/Organisators

## **Mietvertrag und Haftungsregelung**

(Umseitig auszufüllen von allen Teilnehmern!)

- (1) Der Unterzeichnete mietet ein Fahrzeug von RS Speedworld um an den Trainingsläufen und den ausgeschriebenen Veranstaltungen teilzunehmen, sowie die hierfür vorhandene Anlage außerhalb von Trainingsläufen und Veranstaltungen zu nutzen.
- (2) Die Bahnordnung in Verbindung mit der Erklärung der Flaggensignale habe ich gelesen und verstanden. Ich werde meine Fahrweise so anpassen, daß ich die Gesundheit anderer Teilnehmer nicht gefährde und das von mir gemietete Fahrzeug nicht beschädige. Mit der Bedienung eines Karts bin ich vertraut bzw. ich bin in der Lage, ein derartiges Fahrzeug zu führen. Ausdrücklich wurde ich darauf hingewiesen, daß die Benutzung nur auf den vorgeschriebenen Fahrbahnen erlaubt ist.
- (3) Das Fahrzeug wird von mir nur in mangelfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Mängel sind vor Übernahme dem Personal anzuzeigen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- (4) Für sämtliche Beschädigungen an dem gemieteten Fahrzeug, durch eigenes- oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung, haftet der Mieter. Er haftet insbesondere für Schäden an dem gemieteten Fahrzeug, der mitvermieteten Schutzbekleidung, sowie an der Anlage. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch normalen Verschleiß entstehen. Dem Mieter ist bekannt, daß es sich bei dem gemieteten Fahrzeug um ein rennmäßig ausgestattetes Kart handelt. Der Mieter übernimmt die uneingeschränkte Haftung gegenüber RS Speedworld bis zum Verlassen der Boxenanlage, nach Beendigung der Fahrt.
- (5) Nach Kollisionen während der Benutzung - mit anderen Teilnehmern, der Streckenbegrenzung oder sonstigen Hindernissen - verpflichte ich mich sofort in umsichtiger und angemessener, langsamer Fahrt in die Boxengasse zu kommen und das Fahrzeug vom Personal überprüfen zu lassen. Für Folgeschäden auf Grund von Mißachtung dieser Regelung haftet der Mieter. Die Beweislast im Schadensfall trägt der Mieter.
- (6) Wenn die Fahrt auf Grund eines festgestellten Mangels und eine dadurch bedingte Reparatur abgebrochen werden muß, besteht kein Anspruch auf Weiterfahrt. Der entrichtete Mietzins für diese Fahrt wird nicht erstattet.
- (7) Mir ist bekannt, daß Motorsport gefährlich sein kann. Ich wurde darauf hingewiesen, daß Versicherungen in der Regel für verursachte Schäden im Rahmen der hier beschriebenen Aktivitäten nicht aufkommen. Daher verpflichte ich mich zu eigenverantwortlicher und rücksichtsvoller Fahrweise!
- (8) RS Speedworld übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Fahrzeuges. Sie übernimmt weiter keinerlei Haftung für Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge oder des Verhaltens deren Fahrer entstehen. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände von RS Speedworld sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters. Eine Haftung für jeglichen Schadeneintritt wird ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von RS Speedworld oder eines Ihrer Mitarbeiter eintreten. Ebenfalls haftet RS Speedworld nicht für Schäden und Verlust, die an oder durch Augengläsern (Brillen, Kontaktlinsen) entstehen, sowie Schäden an Bekleidung.
- (9) Den Anordnungen von RS Speedworld und ihren Mitarbeitern ist unbedingt Folge zu leisten. Diese haben das Recht, die Weiterfahrt zu untersagen, ohne Anspruch auf Erstattung von Mietkosten, für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Bahnordnung und Anordnungen des Personals, bei unsachgemäßer Behandlung des Karts, rücksichtsloser oder gefährdender Fahrweise.
- (10) Der Mieter versichert, daß er an keinerlei körperlichem Gebrechen leidet, die eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit darstellt, oder aber das gesundheitliche Eigenrisiko bei dem Führen eines Karts bedeuten.
- (11) Der Mieter versichert, daß er analog zu den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht unter dem Einfluß von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, die seine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können.
- (12) Die vorstehenden Bedingungen habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere diese mit der umseitigen Einschreibung.

**Zur Kenntnis genommen:** \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teamverantwortlichen/Organisators